

06.09.2006

Postulatvon Roger Liebi (SVP)
und Theo Hauri SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sämtlichen Veranstaltern öffentlicher, mehrtägiger im Jahre 2006 durchgeführter oder durchzuführender Feste die Grundgebühren sowie die Gebühren für den Betrieb von Ständen, Bühnen, Abfallentsorgung zurückerstattet werden kann.

Begründung

Am Freitag, 1. September 2006 wurde von sogenannten Aktivisten frei sichtbar auf öffentlichem Grund, an der Seepromenade vis á vis Kongresshaus, ein „Dorf“ oder Lager mit Bühne und Verpflegungsständen aufgebaut. Der Passantenbereich wurde mit Bauzäunen abgeriegelt. Es muss sich dabei also um ein Fest gehandelt haben. Das Fest hatte auch einen Namen, nämlich „Danselieu“.

Am Sonntag, 3. September 2006 wurde der Abfall aus den 3 Tagen dieser Veranstaltung vor die Swiss Life transportiert und dort verbrannt. Dabei entstand offenbar auch grösserer Sachschaden.

Nachdem sich bereits bei anderen Gelegenheiten (z. B. Shantytown) offenbar ohne Bewilligung und ohne Gebührenbelastung Hunderte von Personen auf öffentlichem Grund niedergelassen hatten und eine Art Festbetrieb mit Bühne und Musik unterhalten hatten, scheint sich in der Stadt Zürich ein Gewohnheitsrecht breit gemacht zu haben, wonach mehrtägige Festbetriebe gebührenfrei sind.

Diesen Sachverhalt gilt es zu klären. Für das Jahr 2006 müssen aber alle Veranstalter Rechtsgleichheit erfahren.

Es kann nicht sein, dass die einen viel Geld bezahlen und einen grossen Aufwand zur Erlangung der notwendigen Bewilligungen leisten müssen, währenddem sich andere dieser Prozedur und den entsprechenden Kosten nicht aussetzen müssen.

